



Verein REFLEKT
Postfach
3000 Bern 22
info@reflekt.ch

Schlussbericht zuhanden von investigativ.ch

«Türöffner der Korruption»

Die Recherche

Schweizer Anwälte und sonstige Berater helfen wohlhabenden Personen aus aller Welt, ihr Vermögen zu schützen. Sie erstellen komplexe, grenzüberschreitende Firmenkonstrukte, helfen bei der Suche nach einer passenden Bank oder agieren als Strohleute, um die Besitzer von Unternehmen zu verschleiern. Vieles davon ist legal – doch in manchen Fällen wird die Herkunft krimineller Vermögen verwischt und damit Geld aus Korruption, Steuerhinterziehung oder anderen Delikten gewaschen. Besonders hart trifft das arme Länder, deren Entwicklung durch den illegalen Abfluss von Vermögen behindert wird. Der Bundesrat sieht Geldwäscherei als Bedrohung für den Schweizer Finanzplatz und möchte Beratungstätigkeiten stärker regulieren. Ein Vorschlag zur Gesetzesverschärfung wird aktuell im Parlament beraten.

Über die Frage, wie gross die Berater-Problematik wirklich ist, wird in der Politik seit Jahren gestritten. Sind es ein paar wenige, die dem Ruf einer ganzen Branche schaden oder braucht es strengere Gesetze? Wie einfach ist es, Berater zu finden, die beim Verstecken illegaler Gelder helfen? Und wie funktionieren die Mechanismen dieses problematischen Geschäfts?

Um Antworten zu finden, haben wir Fachleute befragt, Studien analysiert und Medienberichte der letzten Jahre gesichtet. Dabei wurde klar: Die wichtigsten Fragen lassen sich nur klären, wenn man sich selbst als potenziellen Klienten ausgibt. Nach gründlichen rechtlichen und medienethischen Abklärungen haben wir eine der umfangreichsten Undercover-Recherchen in der Geschichte des Schweizer Journalismus lanciert.

Inputs & Erkenntnisse Recherchemethode

Verdeckte journalistische Recherchen sind nur ausnahmsweise zulässig und dürfen erst nach Ausschöpfung anderer Recherchemethoden, als Ultima Ratio, eingesetzt werden. Im Kontext der Debatte um eine allfällige Unterstellung von risikobehafteten Beratungstätigkeiten unter das Geldwäschereigesetz (GwG) haben wir uns während Monaten mit den Mechanismen des Beratungsgeschäfts auseinandergesetzt. Wir haben

Fachleute befragt, Studien analysiert und Medienberichte gesichtet, um die Fragen zu klären: Wie gross ist das Problem wirklich? Und wie einfach/schwierig ist es, Schweizer Berater zu finden, die beim Verstecken illegaler Gelder helfen? Da sich die zentralen Fragen nicht klären liessen, entschieden wir uns nach sorgfältiger Prüfung der Rechtslage dazu, eine verdeckte Recherche durchzuführen.

In Absprache mit einem auf Medienrecht spezialisierten Anwalt sind wir zum Schluss gekommen, dass das öffentliche Interesse in diesem Fall klar gegeben ist, namentlich aufgrund der aktuellen politischen Debatte, Anwälte, Notare und Treuhänder dem GwG zu unterstellen. Um die erwähnten Mechanismen präzise und im Sinne des erheblichen Informationsinteresses aufzeigen zu können, blieb kein anderer Weg übrig, als die entsprechenden Informationen auf verdeckte Weise zu erlangen. Bei der Umsetzung haben wir selbstverständlich alle Kriterien einer zulässigen verdeckten Recherche beachtet, rechtliche wie medienethische.

Wir haben einen freien Mitarbeiter rekrutiert, der sich als Vermögensberater eines wohlhabenden, ostafrikanischen Klienten ausgibt. Der Klient möchte sein durch Korruption erwirtschaftetes Geld in der Schweiz in Sicherheit bringen. Weil der Vermögensberater weiss, dass die Kontrollen der Banken strenger geworden sind, kontaktiert er 30 spezialisierte Berater in den Kantonen Genf, Zürich und Zug. Diese werben auf ihren Webseiten mit Dienstleistungen im Bereich Asset Protection oder sind als Vermittler in den Panama/Pandora Papers aufgetaucht.

Ohne viele Informationen preiszugeben, verlangt der Vermögensberater telefonisch nach einem persönlichen Erstgespräch mit einem erfahrenen Berater. 19 der 30 kontaktierten Personen sagen zu: 10 Anwälte, 6 Vermögensverwalter und 3 Treuhänder. Die Treffen versucht der Undercover-Vermögensberater in Foyers diverser 5-Sterne-Hotels zu organisieren. Einige filmt er mit einer versteckten Kamera. Keines der Gespräche mündet in einem Mandat und es werden keine Honorare bezahlt.

Ergebnisse

Die 19 Gespräche dauerten zwischen 20 Minuten und eineinhalb Stunden. Ein Berater reagierte empört und verabschiedete sich hastig. Die anderen Berater zeigten sich im Gespräch offen für eine Zusammenarbeit. Obschon das fiktive Vermögen klar erkennbar aus einem mutmasslichen Verbrechen stammt, erläuterten zwei Drittel konkrete Möglichkeiten, wie sie dem korrupten Beamten behilflich sein könnten. Drei davon erkundigten sich einige Tage nach dem Gespräch, ob noch Interesse an einer Zusammenarbeit bestehe. Aufgrund der beschränkten Anzahl der geführten Gespräche sind diese Zahlen nicht zwingend repräsentativ für die gesamte Branche.

Das Spektrum der Berater, die konkrete Möglichkeiten erläuterten, reicht vom Vermögensverwalter bis hin zu Anwälten aus renommierten, kleineren Kanzleien in Zürich oder Genf – darunter die Kanzlei eines ehemaligen Präsidenten der kantonalen Anwaltskammer.

Ausschnitte aus den Gesprächen weisen darauf hin, dass die Berührungsangst gegenüber Korruptionsgeldern gering ist. Von den 13 Beratern skizzierten 11 konkrete Massnahmen, um die Herkunft des Vermögens zu verschleiern. Die meisten machten dabei klar, dass der wirtschaftlich Berechtigte in Ostafrika zumindest gegenüber den Banken offengelegt werden müsse. Am häufigsten wurde die Möglichkeit erläutert, mittels Firmenkonstrukten über verschiedene Länder hinweg die Nachverfolgung der Gelder zu erschweren. Auch komplexere Verschleierungsmassnahmen wie Trusts, Stiftungen oder Fondsstrukturen wurden erwähnt.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie eine Auswahl von Szenen haben wir vier Fachpersonen aus den Bereichen Strafverfolgung, Geldwäschereibekämpfung und Compliance vorgelegt. Diese sind sich einig, dass es sich bei zahlreichen der vorgeschlagenen Massnahmen um potenzielle Geldwäschereihandlungen handelt. Bei ihrer Umsetzung würden sich die Berater mutmasslich der Geldwäscherei nach Artikel 305bis Ziff. 1 des Strafgesetzbuchs schuldig machen. Im Rahmen der Erstgespräche hätten sie jedoch nicht gegen das Gesetz verstossen.

Das Verhalten der Berater sei schockierend, sagt Geldwäschereiexperte Mark van Thiel. «Sobald man solche Gedankenspiele macht, ist man problematisch unterwegs.» Er sei sehr überrascht, dass zwei Drittel der Berater konkrete Massnahmen erläutert haben, obschon die Vermögenswerte klar erkennbar aus einem Verbrechen stammen.

Bern, im Juni 2025

REFLEKT ist ein unabhängiges, investigatives Rechercheteam mit Sitz in Bern. Wir stehen für langatmige und hartnäckige Recherchen, die Missstände aufdecken und Transparenz schaffen. Weitere Informationen unter www.reflekt.ch.